

BERICHT

der interparlamentarischen Kommission 'strafrechtlicher Freiheitsentzug' an die Parlamente der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura und Tessin für das Jahr 2014

Die interparlamentarische Kommission (IPK), die mit der Kontrolle des Vollzugs der lateinischen Konkordate über den strafrechtlichen Freiheitsentzug¹, beauftragt ist und sich aus Delegationen aus den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura zusammensetzt, hat sich am 4. April 2015 in Freiburg versammelt und stellt Ihnen ihren Jahresbericht zu.

Aufgabe und Arbeitsweise der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission übt die Oberaufsicht aus über die Behörden, die mit dem Vollzug der beiden Konkordate beauftragt sind. Hierfür stützt sie sich in erster Linie auf einen Bericht, der ihr alljährlich von der Westschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (LKJPD) unterbreitet wird. Die Informationen aus diesem Bericht ergänzt sie an der Sitzung mit mündlichen Fragen an den Vertreter dieser Konferenz.

Bericht der LKJPD vom 30. März 2014 und Bemerkungen der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission bedankt sich bei der Konferenz für deren Bericht, den sie mit Interesse und zustimmend zur Kenntnis nimmt. Besondere Aufmerksamkeit hat die Kommission dabei folgenden Punkten geschenkt:

Koordination der Bemühungen im Bereich der elektronischen Überwachung

- *Die Schaffung eines nationalen Systems der elektronischen Überwachung (electronic monitoring) mit GSM-Armbändern ist für 2017/18 geplant. Dazu wird ein interkantonaler Vertrag ausgearbeitet.*
- *Es ist geplant, dass die Server, auf denen die Datenbank für den Betrieb des Systems gespeichert wird, vom Kanton Jura gehostet werden. Der Betrieb der Alarmzentrale wird grundsätzlich einem Privatunternehmen anvertraut; der Auftrag wird öffentlich ausgeschrieben.*
- *Nach derzeitigen Schätzungen kostet ein Tag unter elektronischer Überwachung zwischen 40 und 70 Franken (gegenüber 150 bis 169 Franken für einen Hafttag in einer Haftanstalt).*

Die interparlamentarische Kommission nimmt den Entscheid, den Kanton Jura mit dem Hosting der Server für die elektronische Überwachung zu beauftragen, zur Kenntnis.

Sie unterstreicht die Bedeutung des Datenschutzes bei der elektronischen Überwachung und verlangt namentlich, dass die strafrechtlichen Unterlagen einerseits und die Daten zur Ortung der verurteilten Personen andererseits klar

¹ Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen); Konkordat vom 24 März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin).

getrennt werden. Die IPK möchte, dass man sich vergewissert, dass diese Lösung auch tatsächlich finanzielle Vorteile birgt.

Informationsaustausch zwischen den Akteuren des Strafvollzugs

- Um die gute Kommunikation zwischen den verschiedenen Anstalten, die am Vollzug einer strafrechtlichen Sanktion beteiligt sind, sicherzustellen – namentlich bei der Verlegung einer gefangenen Person in eine andere Anstalt – haben die lateinischen Kantone seit 2010 das Wanderdossier eingeführt. Dieses Dossier enthält acht Unterkapitel (Haftanzeige, Strafvollzugsplan, Urteile, Gutachten, Verfügungen von bedeutenden Behörden, Disziplinar massnahmen und Berichte über das Verhalten, Ausbildungen/Arbeit/Beschäftigung, Kontoauszüge) und folgt der gefangenen Person wie ein Rucksack von einer Anstalt in die andere.
- Trotz diesen lobenswerten Anstrengungen hatte die IPK Kenntnis von Situationen, in denen Informationen von entscheidender Bedeutung den betroffenen Vollzugsanstalten nicht mitgeteilt wurden.

Die Kommission begrüsst die unternommenen Anstrengungen und wünscht, dass die Kantone dafür sorgen, dass die Informationen in diesem Wanderdossier nachgeführt und ergänzt werden.

Beurteilung der Gefährlichkeit der Gefangenen

- Bei der Beurteilung der Gefährlichkeit der gefangenen Personen unterscheidet sich das Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen bei der Organisation und den Arbeitsmethoden von den beiden Deutschschweizer Konkordaten. In den Deutschschweizer Konkordaten wird diese Beurteilung grösstenteils von den Strafvollzugsbehörden selber durchgeführt; eine geringe Zahl von Fällen wird einer fachlichen Konkordatskommission überwiesen. Im lateinischen Konkordat ist der Anteil der Fälle, die in der Kommission behandelt werden, grösser; hingegen ernennt jeder Kanton seine eigene Kommission. Ausserdem werden in der Deutschschweiz und in der lateinischen Schweiz nicht dieselben Beurteilungsinstrumente verwendet.
- Die lateinischen Kantone haben sich die Frage gestellt, ob es angezeigt sei, zu einer einzigen Kommission überzugehen. Sie haben aber darauf verzichtet, weil sie der Meinung waren, dass das bestehende System befriedigend ist.

Die IPK sieht einen Bedarf für Harmonisierung bei der Beurteilung der Gefährlichkeit der gefangenen Personen.

Die Kommission ist sich uneins in der Frage, ob es angebracht sei, die Verantwortung bei einer einzigen Kommission zu konzentrieren.

Genf / Freiburg, 9. Juli 2015

Im Namen der interparlamentarischen Kommission 'strafrechtlicher Freiheitsentzug'

(Unterz.) Michel Ducret (GE)
Präsident

(Unterz.) Reto Schmid
Sekretär